

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 48

Rubrik: Schweizer. gewerbliche Lehrlingsprüfungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVIII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argv. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. Februar 1903.

Wochenspruch: Wer sich freut über anderer Hebel,
Dem blüht schon das eigene am Siebel.

Schweizer. gewerbliche Lehrlingsprüfungen.

(Aus den Mitteilungen des
Sekretariates
des Schweizer. Gewerbevereins.)

WK. Das Sekretariat der Zentral-Prüfungskommission ersucht die lokalen Prüfungskommissionen, ihm baldmöglichst Ort und Stunde der praktischen und pädagogischen Lehrlingsprüfungen ihres Kreises nebst 2-3 Exemplaren Programm und Verzeichnis der Prüfungsteilnehmer (oder mindestens die ungefähre Zahl derselben) mitteilen zu wollen, damit den Abgeordneten der Zentralprüfungskommission davon rechtzeitig Kenntnis gegeben werden kann. Es ist dieser Kommission hauptsächlich daran gelegen, daß ihre Abgeordneten das Verfahren bei den praktischen Prüfungen und bei der Anfertigung der Arbeitsaufgaben in den Werkstätten kennen zu lernen Gelegenheit haben, während sie sich bei der Prämienverteilung nur dann vertreten läßt, wenn dies im Interesse der Sache notwendig erscheint oder unerhebliche Mehrkosten verursacht.

Bei Gelegenheit der Bekanntgabe der Abgeordneten an die einzelnen Prüfungen erinnert das Sekretariat noch speziell an die Beschlüsse des Zentralvorstandes betreffend Auswahl und Honorierung von Fachexperten. Laut diesem Beschluß ist auch jeder Prüfungskreis ver-

pflichtet, eine Liste der als tüchtig bewährten Fachexperten behufs Anlage eines Verzeichnisses einzureichen, welches dazu dienen soll, den Prüfungskreisen solche Fachexperten vorzuschlagen zu können. Ferner wird den Prüfungskreisen empfohlen, wo immer tunlich für jeden vorkommenden Beruf einen Fachexperten von außerhalb des Prüfungskreises zu berufen.

Laut verschiedenen bereits eingelangten Mitteilungen scheint die Beteiligung an den diesjährigen Prüfungen wieder einen Zuwachs zu erhalten.

Der kantonale Gewerbeverband Solothurn übernimmt künftig die Lehrlingsprüfungen; während bisher die Gewerbevereine der Städte Solothurn und Olten getrennte Prüfungen veranstaltet hatten, bildet nun der ganze Kanton einen einzigen Prüfungskreis.

Die Verwertung von Erfindungen.

(Mitgeteilt.)

„Erfinden und Verwerten ist zweierlei.“ Diese Wahrheit muß Jeder, der mit etwas Neuem an die Öffentlichkeit tritt, bitter erfahren. Man könnte Bücher darüber schreiben, welche gewaltige Kapitalien sowohl in den Patent-Nachsuchungen, wie in den Verwertungs-bemühungen nutzlos verloren gehen und gar viele Tausende ihre sauer verdienten Bagen zum Fenster hinaus werfen.

Wer etwas wirklich Gutes erfunden hat, der soll sich zu allererst die Frage vorlegen: „wie und auf